

Neuhofen, den 25.11.2024

Antrag:

Für den Haushalt 2025 wird die Ernennung eines/einer **ehrenamtlichen Mobilitätsbeauftragten** beantragt.

Begründung:

Die Ernennung eines/einer ehrenamtlichen Mobilitätsbeauftragten ermöglicht eine zielgerichtete Förderung klimafreundlicher Mobilitätsangebote und stärkt die Bürgerbeteiligung. Die Position dient als zentrale Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Bürger*innen und kann zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich beitragen.

Mobilität sollte als Zusammenspiel verschiedener Verkehrsformen betrachtet werden. Einzelne Verkehrsmittel sind nicht isoliert zu betrachten, sondern als ganzheitliches Konzept. Daher zielt der Antrag darauf ab, eines*n Mobilitätsbeauftragten zu etablieren, der Mobilität in ihrer Gesamtheit versteht und fördert.

Schwerpunktt Themen des*r Mobilitätsbeauftragten:

1. Radfahrer*innen und Fußgänger*innen

- Ein gut ausgebautes Rad- und Fußwegenetz motiviert Menschen, auf nachhaltige Verkehrsmittel umzusteigen. Studien zeigen, dass es oft Diskrepanzen zwischen der objektiven und gefühlten Sicherheit für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer*innen gibt.
- Besondere Aufmerksamkeit gilt körperlich beeinträchtigten Personen, Senior*innen und Kindern, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind.

2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- Der ÖPNV wird bevorzugt genutzt, wenn er eine attraktive Alternative zum Individualverkehr darstellt, bedarfsorientiert, zuverlässig und komfortabel ist.

Aufgaben des/der Mobilitätsbeauftragten:

- **Ansprechpartner*in** für Bürger*innen in Mobilitätsfragen.
- **Beratung** für Verwaltung, Politik und Bürger*innen.
- **Information und Anhörungsrecht** bei Straßenneubauten und -sanierungen.
- **Öffentlichkeitsarbeit** zur Förderung einer klimafreundlichen Mobilität.

Rechte des/der Mobilitätsbeauftragten:

- Der Bürgermeister bzw. die Beigeordneten, denen die betreffenden Geschäftsbereiche übertragen sind, sind Ansprechpartner für die inhaltlichen Belange der/ des Mobilitätsbeauftragten.
- Beratende Funktion bei Planungen, insbesondere im Rahmen von Straßenausbauprogrammen.
- Möglichkeit, Anträge, Anregungen und Vorschläge schriftlich bei der Verwaltung einzureichen, die zur weiteren Beratung und Entscheidung in die zuständigen Gremien eingebracht werden.
- Pressearbeit in Absprache mit der Gemeindeverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ernennung eines*n ehrenamtlichen Mobilitätsbeauftragten.

*Für die Ausübung der Tätigkeit wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von 120,- € gewährt. Diese entspricht der Entschädigung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Gemeindebücherei gemäß Hauptsatzung § 10, Punkt 1 c). Wir schlagen vor, die Kosten an anderer Stelle zu kürzen (z.B. an der Haushaltsstelle 55100)*

B 90/ Die Grünen Neuhofen

Fraktionsvorsitzende

Anette Winter

stellvertretender Fraktionsvorsitzende

Lutz Dreyer